



Hygienekonzept SV Landau West e.V. 1961

Version 8.0 (gültig ab 24.09.2021)



Zum Schutz unserer Spieler und Betreuer vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

1. Ansprechpartner/-in

Unsere Ansprechpartner zum Infektionsschutz und für Hygieneregeln sind:

1. Vorsitzender:

Peter Schilinski
Mobil: 0157 - 71438409
Email: peter.schilinski@landau-west.de

2. Vorsitzender:

Olivier Faber
Mobil: 0176 - 53663633
Email: Olivier.Faber@gmx.net

Ansprechpartner für den Spielbetrieb:

Peter Schilinski (Aktive)
peter.schilinski@landau-west.de

Olivier Faber (Jugend)
olivier.faber@gmx.net

Dominik Thiel (Alte Herren)
dominik.mayer@landau-west.de

Wir stellen für die Nutzung unseres Sportgeländes sowohl im Trainings- als auch Spielbetrieb des SV Landau West (im Folgenden als „**Verein**“ bezeichnet) den infektionsschutzrechtlich gebotenen Vorgaben mit folgenden Maßnahmen sicher:

2. Grundsatz

- Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt den Träger -> diese Zustimmung von der Stadt Landau liegt vor.
- Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind zu beachten.
- Der Verein führt Anwesenheitslisten (manuell, LUCA App oder Corona Warn APP) soweit dies erforderlich ist und bewahrt sie gemäß behördlicher Vorgaben auf.

3. Trainingsbetrieb

3.1 vereinsinterne Organisation zur Nutzung des Sportgeländes („Nutzungsplan“)

- a) Der Verein stellt durch einen Nutzungsplan für das Sportgelände sicher, dass es nur von Trainingsgruppen genutzt wird, die gemäß diesem Hygienekonzept agieren.
- b) Begegnung der Trainingsgruppen bei Verlassen und Eintreffen der Trainingsteilnehmer auf dem Sportgelände ist durch ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen den Trainingseinheiten bzw. getrennten Ein- und Ausgang ausgeschlossen.
- c) Zuschauer während des Trainings sind gestattet, es gelten die aktuellen Auflagen aus der 26. Corona Verordnung des Landes RLP. Ausgenommen sind Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre die schulpflichtig sind und wöchentlich zweimal in den Schulen getestet werden. Für alle Zuschauer gilt die 2 G+ Regel aus der 26. Corona Verordnung des Landes RLP. Insbesondere nicht immunisierte Erwachsene haben daher Zugangsbeschränkungen.

3.2. Zugang/ Entfernen

- a) Die Spieler bzw. Erziehungsberechtigten werden instruiert, nicht gemeinschaftlich mit mehreren Spielern (außer jeweils im gleichen Hausstand lebenden) anzureisen, damit das Abstandsgebot auch bei der Anreise gewahrt wird.
- b) Spieler und Trainer finden sich optimaler Weise zum Training direkt auf dem Sportgelände in Trainingsbekleidung ein. Die Umkleidekabinen sind geöffnet. Die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten
- c) Spieler dürfen nicht früher als **10min** vor Trainingsbeginn - jeweils einzeln unter Wahrung des Abstandsgebotes - das Sportgelände betreten.

3.3. Trainingsbetrieb

- a) Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist unter Berücksichtigung des § 12 der aktuellen Corona Verordnung möglich. Nur für nicht immunisierte Personen gibt es Auflagen die sich aus den jeweiligen Warnstufen ergeben.
- b) Es gelten die aktuellen Bestimmungen der jeweilige gültigen Corona Verordnung des Landes RLP, hier insbesondere der §§ 5 und 12
- c) Spieler, Zuschauer und sonstige Anwesende auf dem Sportgelände, die sich nicht an die Instruktion der Betreuer halten, müssen das Gelände verlassen.

3.5 Hygiene

Trainer, Betreuer, aller Mannschaftsteile haben dafür Sorge zu tragen, dass die Corona RL des Landes Rheinland Pfalz im Training beachtet wird und die Hygiene Vorschriften umgesetzt werden.

4. Kommunikation/ Durchsetzung des Konzepts im Verein

- a) Zur Durchsetzung des Konzepts, stellt der Verein den Betreuern dieses Konzept zur Verfügung und erklärt es als für die Betreuer und Spieler verbindlich.
- b) Die Betreuer stellen es vor den ersten Trainingseinheit den Spielern bzw. deren Erziehungsberechtigten zur Verfügung und erklären es diesen gegenüber als für verbindlich.
- c) Das Hygienekonzept wird an der Sportstätte für alle Sportler ersichtlich zur Verfügung gestellt.

5. Spielbetrieb

5.1 Spielansetzungen

Freundschaftsspiele werden im DFBnet beantragt. Der Verein stellt sicher, dass bei mehreren Spielen auf dem Sportgelände am gleichen Tag ausreichend zeitlicher Zwischenraum eingeplant wird, damit sich unterschiedliche abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen. Dieses Konzept wird in der aktuell gültigen Version der Gastmannschaft rechtzeitig vor dem angesetzten Spiel zur Verfügung gestellt.

Es kommen die vom SWFV zugesandten Regeln für den Spielbetrieb zum Einsatz. Für die Stadt Landau gelten Trainer/Betreuer und Ersatzspieler als Zuschauer, da Sie nicht am Spielbetrieb beteiligt sind.

Für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahren und Kinder und Jugendliche im Schulbesuch gelten die vorgenannten Regelungen nicht. Letztere Personengruppe gelten den Geimpften und Genesenden Personen gleichgestellt.

Die dreiseitigen Ergebnisse des SWFV Verbandes sind Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

5.2 Zuschauer

Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 5 der 26. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und in Verbindung mit diesem Hygienekonzept zulässig.

Für Zuschauer gilt die Anwendung der 2 G+ Regel. Der Einlass von nicht immunisierten Personen ist an die entsprechende Warnstufe gekoppelt. Diese wird von der Kommune, kreisfreie Stadt bekannt gegeben.

Nicht immunisierte Personen sind wie folgt zugelassen:

Warnstufe 1 maximal 25 Personen
Warnstufe 2 maximal 10 Personen
Warnstufe 3 maximal 5 Personen

Es gilt für alle die vorgenannte Personengruppe gemäß der aktuellen 26. Corona Verordnung eine Testpflicht.

Der Verein stellt die erforderliche Testbescheinigung aus.

Der Test kostet 2,00 EURO

Für Kinder und Jugendliche bis 11 Jahren und Kinder und Jugendliche im Schulbesuch gelten die vorgenannten Regelungen nicht. Letztere Personengruppe gelten den Geimpften und Genesenden Personen gleichgestellt.

Grundsätzlich gilt: Den Anordnungen der Ordner und insbesondere des Coronabeauftragten sind Folge zu leisten. Dem nicht Folgeleisten der Anordnung zieht automatisch eine Platzsperre nach sich.

6. Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- a) Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- b) Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- c) Die Anreise der Schiedsrichter ggf. mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- d) Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

7. Auf dem Spielfeld

- a) Alle Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- b) Für alle Beteiligten am Spiel gilt die 2 G+ Regel. Für die Teilnahme von nicht immunisierten Spielern gilt der § 12 der 26. Corona Verordnung. Die entsprechend gültige Warnstufe wird von der Kommune, kreisfreien Stadt bekanntgegeben.

Es kommen die vom SWFV zugesandten Regeln für den Spielbetrieb zum Einsatz. Für die Stadt Landau gelten Trainer/Betreuer und Ersatzspieler als Zuschauer, da Sie nicht am Spielbetrieb beteiligt sind.

8. Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- a) Der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten. Ggf. Räumliche oder zeitliche Aufsplitterung der Kabinennutzung, z.B. Startelf - Torhüter - Ersatzbank. Die Gastmannschaft ist für die Einhaltung der Corona Verordnung selbst verantwortlich.
- b) Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Fenster sind immer zu öffnen.
- c) Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- e) Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10min) gelüftet werden, sofern eine dauerhafte Öffnung nicht möglich ist.
- f) Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

9. Duschen/ Sanitärbereich

- a) Abstandsregeln gelten auch in Duschen. Die Fenster sind immer zu öffnen.
- b) Die Mannschaften haben sich an die geltenden Covid 19 Hygiene Regeln des Landes RLP zu halten.
- c) Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- d) Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

10. Einlaufen der Teams

- a) Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- b) Kein „Handshake“
- c) Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- d) Keine Escort-Kids
- e) Keine Maskottchen
- f) Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- g) Keine Eröffnungssinszenierung

11. Trainerbänke/ Technische Zone

- a) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- b) In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- c) Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/ Bänke in Erweiterung der Einsatzbänke.

12. Halbzeit

- a) In den Halbzeiten- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- b) Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

13. Nach dem Spiel

- a) Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege bzw. der entsprechenden Beschilderung je nach Sportstätte zu den Kabinen. Bitte beachten, dass insgesamt 60 Minuten bis zum nächsten Spiel zur Verfügung stehen, daher ist ein zügiges Umziehen und Duschen erforderlich.
- b) Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.

14. Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer beim Spielbetrieb und bei Veranstaltungen

- a) Eine Erfassung im Aussenbereich ist aktuell nicht mehr vorgesehen.

Landau, 24.09.2021

Der Vorstand
SV Landau West e.V.